



DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Aufgaben einer gruppenführenden Person

Da bei den Wettbewerben im DRK und JRK derzeit verschiedene Erwartungen an die Gruppenführenden gestellt werden, haben wir hier einen Aufgabenkatalog zusammengestellt, damit die Durchführung und Bewertung nach gleichen Maßstäben erfolgen kann.

Folgende Aufgaben werden durch die gruppenführende Person übernommen:

- Die gruppenführende Person erkundet die Situation (Lage) und achtet auf die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit seiner Gruppe
- Die gruppenführende Person teilt die Helfenden ein
- Die gruppenführende Person muss den Überblick über die Gesamtsituation behalten und ggf. die einzelnen Helfenden in der Gruppe unterstützen.
- Die gruppenführende Person ist an keinen festen Ort gebunden. Sie muss für jede helfende Person verfügbar sein und kann daher nicht alleine mit der Versorgung einer verletzten Person oder dem Absetzen des Notrufes beschäftigt sein.
- Die gruppenführende Person kann ggf. weitere Materialien beschaffen, die die Helfenden benötigen.
- Die gruppenführende Person ist für das Wohl der Gruppe verantwortlich. Daher kann sie jederzeit überlastete bzw. mit der Situation überforderte Helfende innerhalb der Gruppe untereinander austauschen.
- Die gruppenführende Person schickt nach der Erkundung eine helfende Person zum Absetzen des Notrufes. Die helfende Person, die den Notruf macht, meldet sich bei der gruppenführenden Person nach dem Notruf wieder an.
- Die gruppenführende Person entscheidet über Nachmeldungen beim Notruf (auch über den Inhalt der Nachmeldung)
- Die gruppenführende Person sollte durch ihr Handeln immer klar erkennbar sein.

Eine gruppenführende Person muss nicht immer alles wissen, sie darf und sollte sich mit der Gruppe beratschlagen und auch auf Vorschläge und Anmerkungen der Helfenden eingehen. Laute Diskussionen sollten jedoch vermieden werden.

Version:	Stand:	Freigabe:
1.0	15.12.2008	Landesleitungen der Gemeinschaften WW, JRK und Bereitschaften